



II - Stadt- und Raumplanung

Bebauungsplan Nr. 76 Hilgersbrücke, 3. Änderung

1. Beschluss zu Stellungnahmen

2. Beschluss der 3. Änderung (Satzung)

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	11.03.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Beschluss zu Stellungnahmen

Schreiben 1 vom 14.12.2007

Anregungen und Bedenken werden mit o.g. Schreiben nicht vorgebracht. Es wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben 2 vom 27.12.2007

Anregungen und Bedenken werden mit o.g. Schreiben nicht vorgebracht. Es wird zur Kenntnis genommen.

2. Beschluss der Änderung (Satzung)

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 Hilgersbrücke bestehend aus der Planzeichnung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Personelle Ressourcen sind erforderlich für die Verfahrensdurchführung. Die Planungs- und sachlichen Verfahrenskosten werden vom Antragsteller getragen.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 24.01.2008 dem o.g. Änderungsentwurf zugestimmt. In der anschließend durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum 25.02.2008 wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht. Die vom Antragsteller eingeholten Erklärungen der Eigentümer der benachbarten Grundstücke werden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Wie in o.g. Ausschusssitzung begründet und beschlossen soll der Rat in dieser Sitzung ohne Vorberatung im ASU über den Änderungsentwurf beraten und den Satzungsbeschluss fassen.

Anlagen:

- Anlage 1: 3. Änderung B-Plan Nr. 76 Hilgersbrücke, Planzeichnung (o. Maßstab), Textteile und Übersichtsplan (o. Maßstab)
- Anlage 2: Begründung zur 3. Planänderung
- Anlage 3: 2 Stellungnahmen (Beteiligungsverfahren)